

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0357/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Verwaltungsrat	05.07.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A11

Kommunale Wirtschaftsförderung, hier: Breitbandversorgung im Rheinisch-Bergischen Kreis - Ausschreibungsergebnis

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Verwaltungsrat nimmt den Sachstand im Projekt „Flächendeckende Breitbandversorgung im Rheinisch-Bergischen Kreis“ zur Kenntnis.
- 2.) Der Verwaltungsrat befürwortet das Konzept zum Breitbandausbau im Rheinisch-Bergischen Kreis. Dabei geht er davon aus, dass der notwendige finanzielle Eigenanteil zur Finanzierung des Förderprojektes wegen des kreisweiten Ansatzes durch den Rheinisch-Bergischen Kreis bereitgestellt werden kann.
- 3.) Der Vorstand wird beauftragt, das Projekt unter dem Aspekt Wirtschaftsförderung für die Stadt Bergisch Gladbach zu koordinieren und den Verwaltungsrat bei Vorlage neuer Sachstände zu informieren.
- 4.) Der Vorstand wird beauftragt, in dem neuen Gewerbegebiet Obereschbach die Voraussetzungen für ein leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Breitbandangebot (orientiert an der Nachfrage der Unternehmen) zu schaffen für den Fall, dass der Bereich des Clusters Obereschbach als neues Gewerbegebiet definitiv nicht über das bestehende Förderprogramm finanziert werden kann.

Sachdarstellung / Begründung:

Projekt „Flächendeckende Breitbandversorgung im Rheinisch-Bergischen Kreis“

Das Projekt „Flächendeckende Breitbandversorgung im Rheinisch-Bergischen Kreis“ befindet sich derzeit in der Umsetzung. Ein erster Zwischenbericht wurde dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 25.05.2011 nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie und des Masterplan vorgelegt. In der Machbarkeitsstudie wurden die unterversorgten Wohn- und Gewerbegebiete identifiziert und zu Clustern zusammengefasst.

Die gesamte Studie steht unter folgendem Link zum Download für Sie bereit:

www.bergischgladbach.de/standort.aspx

Erste Priorität in der weiteren Projektentwicklung ist auf eine breitbandige Versorgung der von Gewerbegebieten betroffenen Cluster gelegt worden. Die Cluster sind dabei so zugeschnitten, dass auch Wohngebiete über Mitnahmeeffekte versorgt werden. Demnach wird nun eine möglichst flächendeckende Grundversorgung der Gewerbe-Cluster mit einer hochwertigen, leistungsstarken Anbindung an das Breitbandnetz angestrebt.

Öffentliche Ausschreibung des Interessenbekundungsverfahrens zur Versorgung der Gewerbe-Cluster: Ergebnisse

Nach der Erarbeitung weiterer Arbeits- und Fördergrundlagen wie Bedarfsanalyse (Ergebnis: Für rund 66% der in den Clustern ansässigen Betriebe ist die derzeit verfügbare Bandbreite nicht ausreichend) und Markterkundung (Ergebnis: Es wurde das Marktversagen festgestellt) ist von Mitte Februar bis Mitte April 2012 das Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung von Gewerbegebieten im Rheinisch-Bergischen Kreis mit einer öffentlichen Ausschreibung durchgeführt worden. Eine Vergabepflicht für den Rheinisch-Bergischen Kreis und/oder seine Kommunen besteht nicht.

In dieser Ausschreibung wird die förderfähige Deckungslücke von insgesamt zwölf Losen im Kreis und den folgenden vier Losen in Bergisch Gladbach konkret ermittelt:

1. Gewerbegebiet West
2. Gewerbegebiet Zinkhütte
3. Gewerbegebiet Frankenforst im Stadtteil Refrath einschließlich der Bereiche oberhalb der Kölner Straße im Bereich Industrieweg
4. Gewerbegebiet Obereschbach und Umgebung (Gewerbegebiet im Ausbau)

Dabei ist zu beachten, dass die Förderfähigkeit des zu erschließenden Gewerbegebietes Obereschbach von der derzeitigen Förderkulisse nicht umfasst ist.

Nach einer ersten Auswertung berechnet die Telekom ein Wirtschaftlichkeitsdefizit von insgesamt rund 1,6 bis 1,7 Millionen Euro (abhängig von der eingesetzten Technik) für alle zwölf Lose im Kreis. In Abhängigkeit der zu erwartenden Förderquote (60% Minimum, 75% Maximum über das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW (RWP-Richtlinie)) wird dabei der Eigenanteil für den gesamten Kreis zwischen 400.000 Euro und 680.000 Euro liegen.

Förderung:

Voraussetzung für eine Förderung über die RWP – Richtlinie ist ein konzertierter Förderantrag, der sämtliche zu versorgende Lose im Rheinisch-Bergischen Kreis abdeckt.

Die Maximal – Förderquote ist abhängig von einer regional getragenen, in ein kreisweites Breitband-Konzept eingebundene Strategie. Die Voraussetzungen dazu werden nach Aussage der Bezirksregierung Köln durch das konzertierte Vorgehen der Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises erfüllt.

Die Bezirksregierung Köln betont ausdrücklich ihre Unterstützung für ein regional getragenes Vorgehen und geht davon aus, dass nur ein unter den Kommunen abgestimmter Förderantrag für den Rheinisch-Bergischen Kreis eingereicht wird.

Weiteres Vorgehen

Die Fortführung des Projektes „Breitbandversorgung im Rheinisch-Bergischen Kreis“ erfolgt schon seit Projektanstoß in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln, Dezernate 33 und 34. Zu den Ausschreibungsergebnissen wird nun kurzfristig ein weiteres Gespräch mit der Bezirksregierung vereinbart mit dem Ziel der Ermittlung der Förderfähigkeit und voraussichtlichen Förderquote.

Eine Vergabeempfehlung zum Ausschreibungsergebnis wird nach gründlicher Prüfung durch einen externen Berater vorgelegt. Auf Grundlage der Vergabeempfehlung werden dann politische Beschlüsse der einzelnen Kommunen eingeholt, die für eine Realisierung der Baumaßnahmen in der jeweiligen Kommune notwendig sind. Diese sind verpflichtende Bestandteile des zu stellenden Förderantrages.